

**Baumhöhlenkartierung im Rahmen der
4. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“
in der Ortsgemeinde Pittenbach
(Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm)**

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe
Wilhelmbusch 11
52223 Stolberg
Tel.: 02402-1274995
Fax: 02402-1274996
e-mail: info@planungsbuero-fehr.de

Stand: 04.09.2018

Inhalt

1. Anlass der Planung	1
2. Lage der Flächen	1
3. Vorgehensweise.....	2
4. Ergebnisse	3
5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlung.....	13

1. Anlass der Planung

Die Arla Foods Deutschland GmbH plant die Erweiterung ihres Betriebsgeländes in der Verbandsgemeinde Prüm (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz). Auf dem geplanten Erweiterungsgelände nördlich der L 16 stockt derzeit ein überwiegend mittelalter Eichenwald. Bevor es zur Gehölzentnahme kommt, sind die Waldflächen auf potentielle Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Ziel der Kontrolluntersuchung war es, potentiell geeignete Fledermausquartiere zu lokalisieren und zu markieren. In einem zweiten Schritt ergeben sich bei Bedarf daraus Handlungsempfehlungen für die Gehölzentnahme in Form von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

2. Lage der Flächen

Das betroffene Waldgebiet liegt unmittelbar nördlich angrenzend an die L 16, beidseits der Zufahrt zu „Gate 3“ des Arla-Firmengeländes, zwischen den Ortschaften Pittenbach im Nordwesten, Pronsfeld im Südwesten und Schloßheck im Osten im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Bei den zu rodenden Gehölzen handelt es sich fast durchweg um mittelalte Eichen. Vereinzelt stocken auch Rotbuchen und Fichten in dem Bestand.

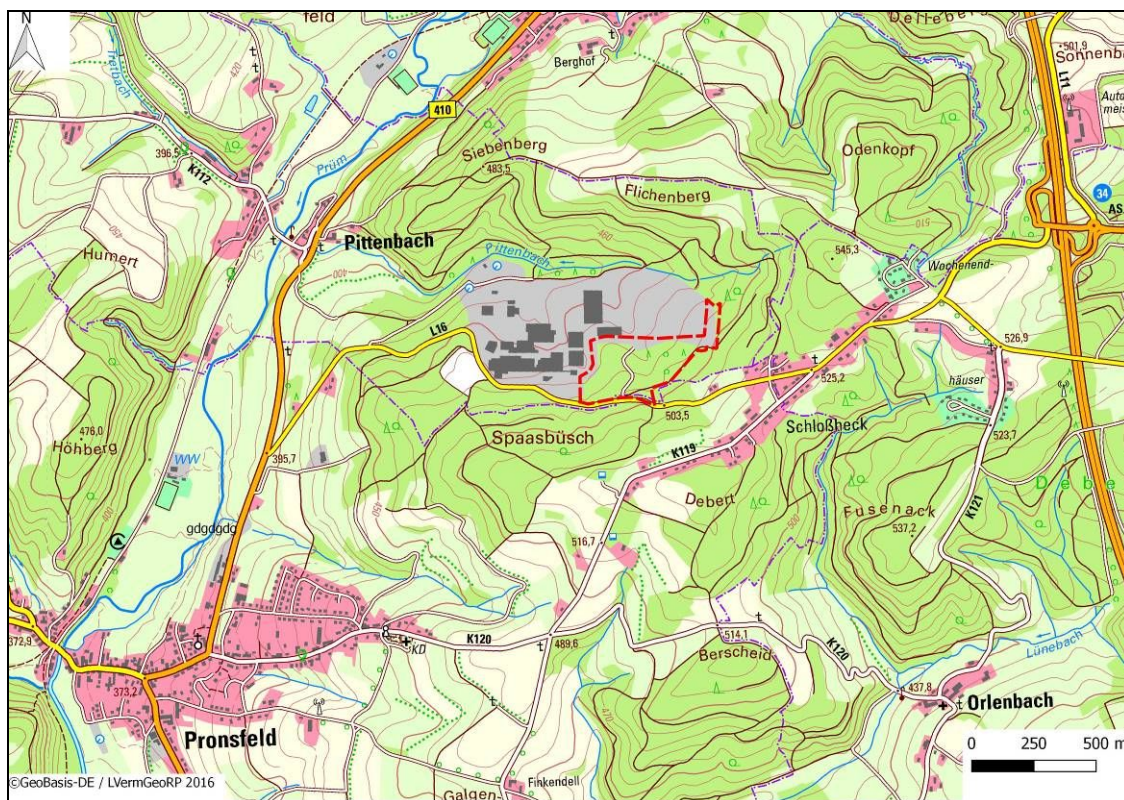


Abb. 1: Lageplan mit Plangebiet (rot)

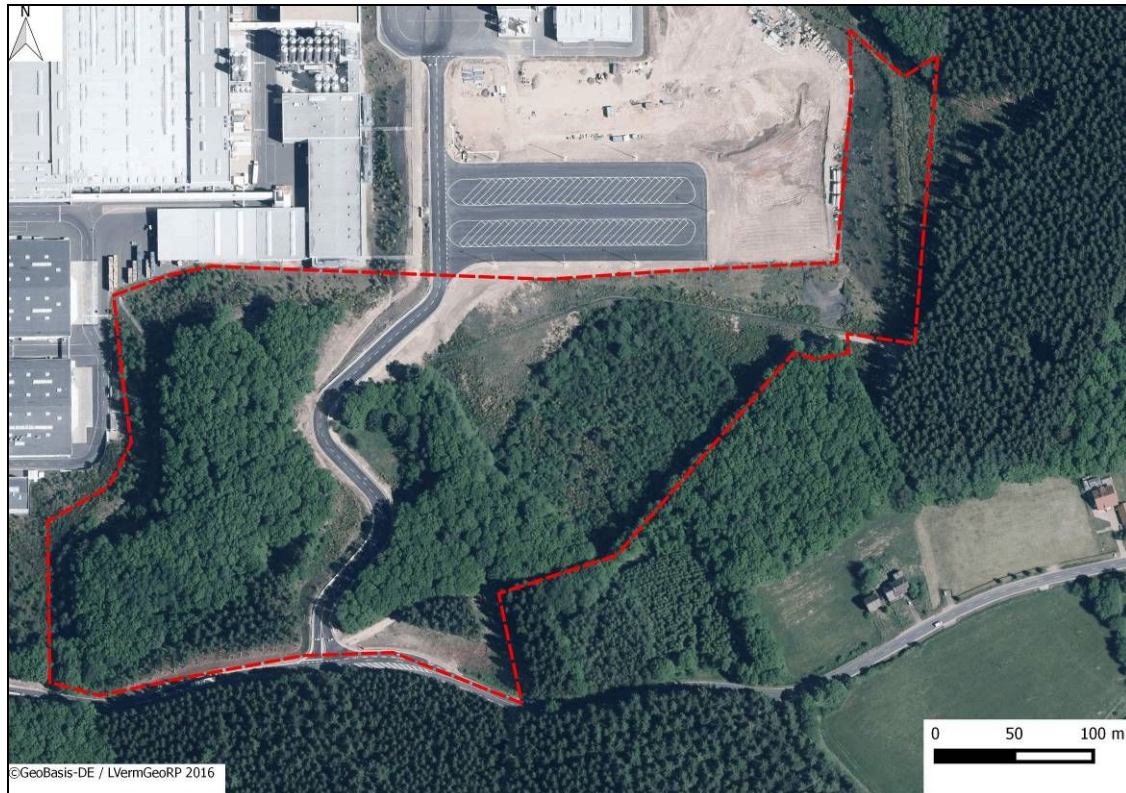


Abb. 2: Luftbild mit dem Plangebiet und seinen Waldbereichen.

3. Vorgehensweise

Am 30.08.2018 fand ein Vor-Ort-Termin durch zwei Biologen des Büros für Ökologie und Landschaftsplanung statt. Systematisch wurden die betroffenen Waldstücke abgeschritten und jeder Baum hinsichtlich potentieller Fledermausquartiere überprüft. Als potentielle Quartiere eignen sich Spechthöhlen, Astabbrüche, Ausfaltungen, Spalten oder Ritzen sowie abstehende Rinde. Potentiell geeigneten Bäumen wurde mit roter Farbe ein „H“ für „Habitatbaum“ aufgesprüht. Zusätzlich wurden diese mittels GPS-Gerätes verortet, so dass eine Übertragung in eine Karte möglich war. Darüber hinaus wurde die Baumart, der Stammdurchmesser auf Brusthöhe sowie die Höhe der potentiell geeigneten Struktur notiert.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die einzelnen Gehölze mit den jeweiligen Strukturen dargestellt.

- H1: Eiche (BHD: ca. 35 cm) mit Spechthöhle auf ca. 5 m Höhe; Abb.3
- H2: Buche (BHD: ca. 20 cm) mit Spechthöhle auf ca. 5 m Höhe; Abb. 4
- H3: Eiche (BHD: ca. 10 cm) Totholz mit Rindenabplatzung; Abb. 5
- H4: Eiche (BHD: ca. 20 cm) mit Rindenabplatzung; Abb. 6
- H5: Eiche (BHD: ca. 25 cm) Totholz mit Rindenabplatzung und Spechthöhle auf ca. 10 m; Abb. 7
- H6: Eiche (BHD: ca. 20 cm)Totholz mit Rindenabplatzung; Abb. 8
- H7: Eiche (BHD: ca. 25 cm) abzweigende Äste mit Rindenabplatzung; Abb. 9
- H8: Eiche (BHD: ca. 30 cm) Rindenabplatzung und Spechthöhle auf ca. 4 m Höhe; Abb. 10
- H9: Eiche (BHD: ca. 20 cm) Totholz mit Rindenabplatzung; Abb. 11
- H10: Eiche (BHD: ca. 15 cm) Totholz mit großflächigen Rindenabplatzung; Abb. 12
- H11: Eiche (BHD: ca. 15 cm) Totholz mit Rindenabplatzung; Abb. 13
- H12: Eiche (BHD: ca. 15 cm) Rindenabplatzungen; Abb. 14
- H13: Eiche (BHD: ca. 30 cm) mit abgestorbenen Ästen, Rindenabplatzung und Höhle auf ca. 5 m Höhe; Abb. 15
- H14: Eichen (BHD: ca. 15 cm) zwei ineinander verkeilte Tothölzer mit Rindenabplatzungen; Abb. 16
- H15: Fichte (BHD: ca. 50 cm) abgebrochenen Fichte mit Spechthöhle auf ca. 4 m Höhe; Abb. 17



Abb. 3: H1: Eiche mit Spechthöhle auf ca. 5 m Höhe.

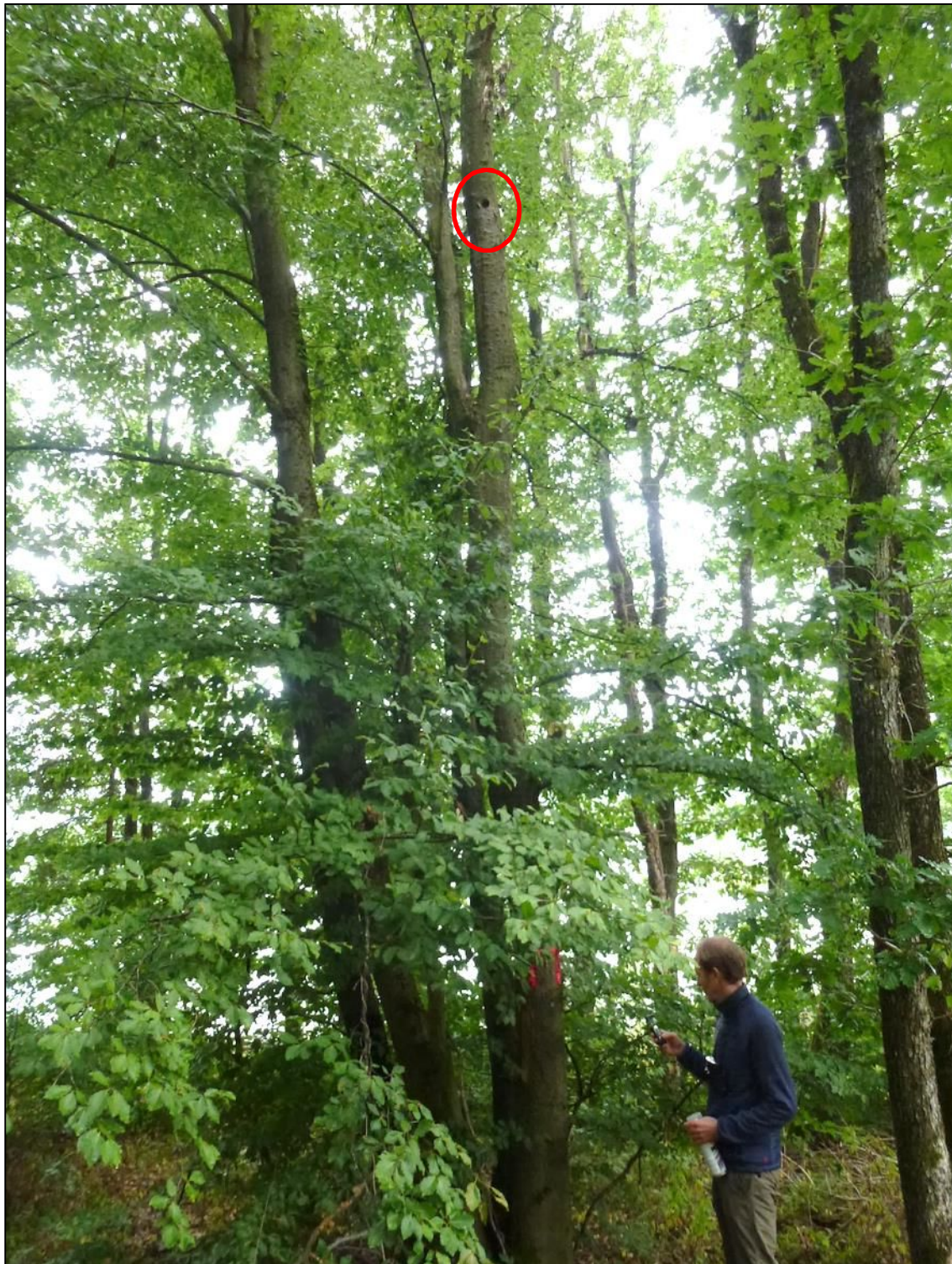


Abb. 4 H2: Buche mit Spechthöhle auf ca. 5 m Höhe.



Abb. 5: H3: Abgestorbene Eiche mit Rindenabplatzungen.



Abb. 6: H4: Eiche mit großflächigen Rindenabplatzungen.

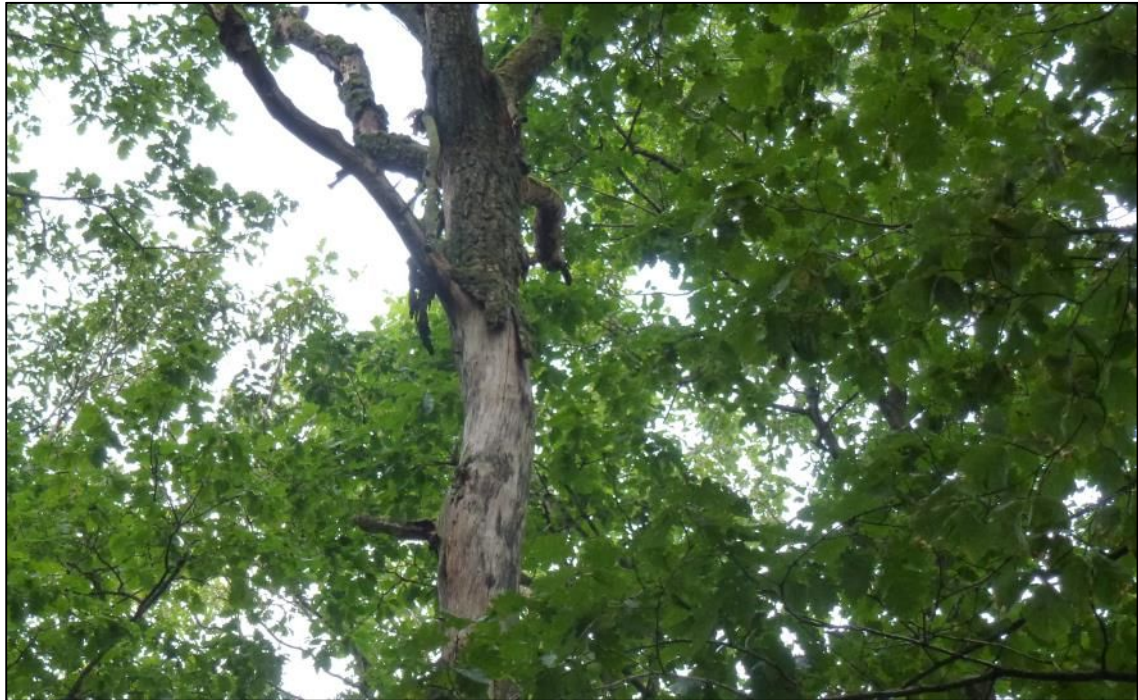


Abb. 7: H5: Totholz mit Rindenabplatzungen und Spechthöhle auf ca. 10 m Höhe.

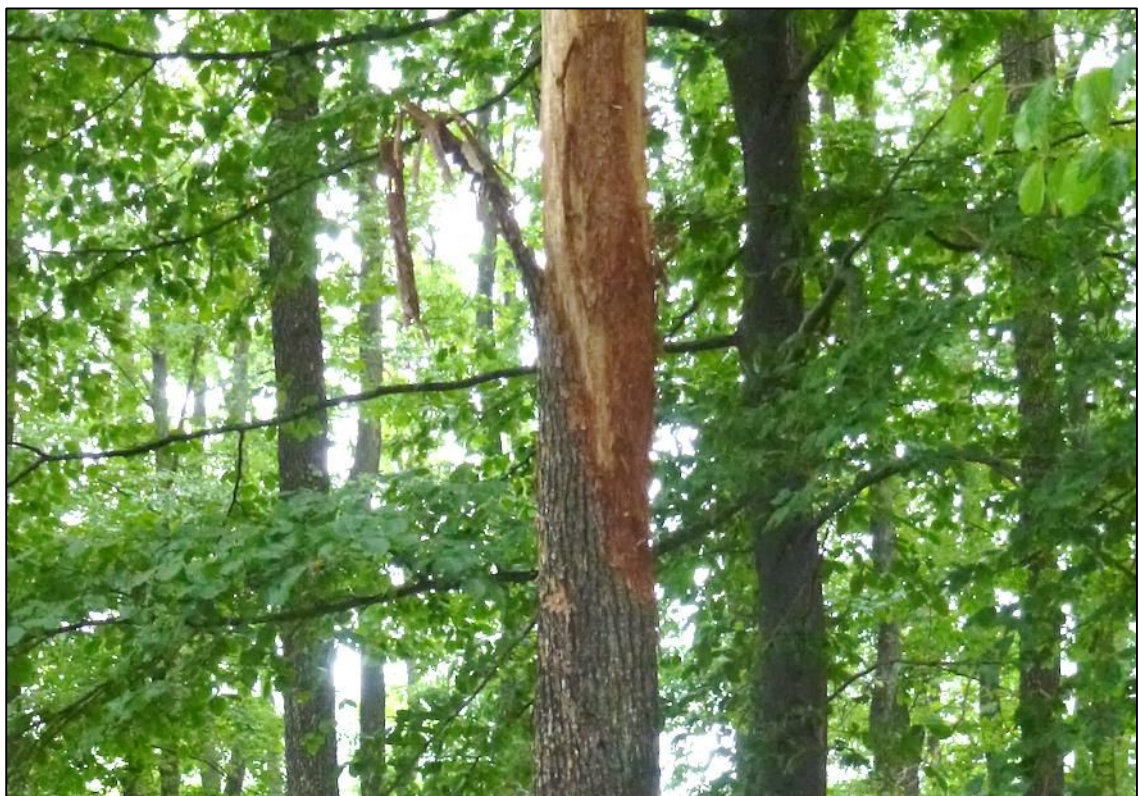


Abb. 8: H6: Totholz mit abstehender Rinde.



Abb. 9: H7: Abzweigende Äste einer Eiche mit Rindenabplatzungen.



Abb. 10: H8: Eiche mit Rindenabplatzungen und Spechthöhle in Seitenast auf ca. 4 m Höhe.



Abb. 11: H9: Totholz mit Rindenabplatzungen.



Abb. 12: H10: Totholz mit großflächigen Rindenabplatzungen.



Abb. 13: H11: Totholz mit Rindenabplatzungen.



Abb. 14: H12: Eiche mit Rindenabplatzungen.



Abb. 15: H13: Eiche mit abgestorbenen Ästen und Baumhöhle auf ca. 5 m Höhe.



Abb. 16: H14: Ineinander verkeilte Totholzstämmen mit Rindenabplatzungen.



Abb. 17: H15: Abgebrochene Fichte mit Spechthöhle auf ca. 4 m Höhe.

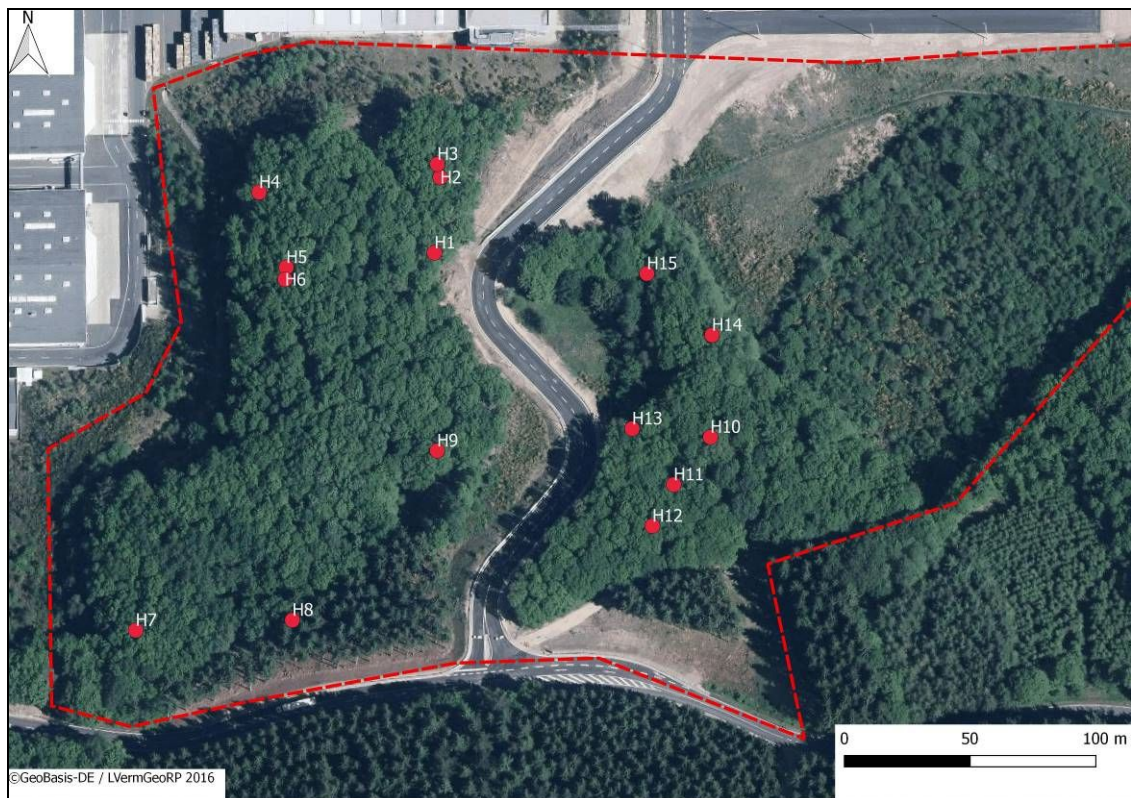


Abb. 18: Verortung der gefundenen Strukturen in den zu rodenden Gehölzbereichen.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlung

Insgesamt wurden 15 Bäume gefunden und markiert, die sich aufgrund unterschiedlicher Strukturen als potentielle Quartiere für Fledermäuse eignen könnten. Diese Zahl spiegelt gut das Ergebnis der seinerzeit durchgeführten Potenzialabschätzung wider, die bei gegebenem Laubholzanteil auf knapp 17 potenzielle Quartierbäume kommen würde.

13 der 15 erfassten Gehölze waren Eichen mit einem Brusthöhenstammdurchmesser zwischen 10 und 35 cm. Darüber hinaus wurden eine Buche sowie eine Fichte markiert. Von den gefundenen potentiellen Quartierstrukturen handelt es sich in 6 Fällen (H1, H2, H5, H8, H13 und H15) um Höhlen die von Spechten oder Astausfaltungen stammen. Im Rest der Fälle handelt es sich um abstehende Rinde/Borke. Insbesondere für letztere genannte Strukturen kann eine Eignung als Winterquartier ausgeschlossen werden, so dass eine Gehölzentnahme im Winterhalbjahr nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko verbunden wäre. Sommer-, Tages- oder Zwischenquartiere sind jedoch auch in diesen Strukturen durchaus möglich, so dass es hier zu einem Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt. Auch wenn die Frostsicherheit in Baumhöhlen in Stämmen < 35 cm fraglich ist, so kann ein Tierbesatz in diesen Strukturen nicht völlig ausgeschlossen werden. Es wird daher folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Die Gehölze sollten erst nach den ersten Frosträchten entnommen werden, also voraussichtlich ab ca. November. Die Gehölzentnahme sollte Ende Februar abgeschlossen sein.
2. Eine Entnahme der Gehölze mit Rindenabplatzungen ist im Winterhalbjahr ohne weitere Kontrolle möglich.
3. Für alle anderen Strukturen die Baumhöhlen aufweisen (H1, H2, H5, H8, H13 und H15) wird empfohlen, den jeweiligen Baum vor der Entnahme mittels Hebebühne und Endoskop auf winterlichen Fledermausbesatz zu kontrollieren. Sollten sich Tiere in der Höhle befinden, so sollte der Baum so lange stehen bleiben, bis die Tiere im Frühjahr ausgeflogen sind. Entsprechende Ausflugkontrollen sind durch einen Biologen durchzuführen.
Sollte sich das zwingende Erfordernis ergeben, mit Erd-/Bauarbeiten bereits im Winterhalbjahr beginnen zu müssen, ist bei Betroffenheit von Höhlenbäumen eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über eine artenschutzrechtlich geeignete alternative Verfahrensweise vorzunehmen.
4. Als Ausgleich für den Verlust von potenziellen Fledermausquartieren wurde in der Artenschutzprüfung vom Januar 2013 die Einbringung von Baumhöhlenkästen in geeignete Waldbereiche der Umgebung in einer Größenordnung des doppelten (potenziellen) Quartierverlustes empfohlen. Im Laubwald mit einer Größe von ca. 5,5 ha wurden seinerzeit 3 Strukturen pro Hektar ermittelt = (ca.) 17 potenzielle

Quartierstrukturen. Real wurden 2018 15 Strukturen ermittelt. Die seinerzeitige Abschätzung war demnach sehr realistisch. Es ergibt sich die Empfehlung, unter fachkundiger Anleitung durch einen Biologen (2 x 17 =) 34 Fledermauskästen in die umgebenden Waldstrukturen einzubringen.

Stolberg, 04.09.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Fehr'.

(Hartmut Fehr)